

Der Universitätsrat



Berichterstattung über die Tätigkeit
für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Grundlagen

Die Arbeit des Universitätsrats gründet sich auf § 34 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) sowie auf § 3 der Grundordnung der Universität Erfurt. Demnach gibt der Universitätsrat Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule und zu der Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zu der Weiterentwicklung des Studienangebotes. Weiterhin ergeben sich seine Aufgaben aus § 34 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-11 ThürHG. In seinem Selbstverständnis sieht sich der Universitätsrat als „Critical Friend“, der die Universität beratend, teilweise auch beschließend, konstruktiv-unterstützend begleitet. Der Fokus seiner Arbeit liegt dabei auf der Entwicklung der Universität insgesamt, was eine vertiefte Befassung mit einzelnen Aufgabenfeldern und Bereichen der Universität jedoch nicht ausschließt.

Stimmberechtigte Mitglieder des Universitätsrats

Dem Universitätsrat gehören folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder an:

Prof. Dr. Margarete Götz, externes Mitglied, Vorsitzende, Professorin i. R. für Grundschulpädagogik an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg,

Dr. Hanna Proner, externes Mitglied, stellvertretende Vorsitzende, Director Universities & Research beim Zeitverlag Gerd Bucerius, Hamburg,

Susan Bretschneider, internes Mitglied, Geschäftsführerin der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt,

Carsten Feller, Vertreter des Ministeriums, Staatssekretär für Wissenschaft und Hochschulen im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Boris Lochthofen, externes Mitglied, Direktor des MDR Landesfunkhauses Thüringen in Erfurt,

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christoph Marksches, externes Mitglied, Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften,

Prof. Dr. Iris Schröder, internes Mitglied, Professur für Globalgeschichte des 19. Jahrhunderts an der Universität Erfurt,

Dr. Andreas Stucke, externes Mitglied, Leiter der Abteilung Evaluation und Stellvertreter des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates, Köln.

Der Vorsitz liegt – wie bereits im letzten Berichtszeitraum – bei Prof. Dr. Margarete Götz und der stellvertretende Vorsitz bei Dr. Hanna Proner.

Sitzungsorganisation und Arbeitsweise

Der Universitätsrat hat in dem Berichtszeitraum insgesamt vier Mal getagt (30.03.2021, 24.06.2021, 04.10.2021, 04.12.2021). Die Sitzungen wurden virtuell als Videokonferenzen mittels Webex realisiert.

Die in 2019 beschlossene Geschäftsordnung, die Regelungen insbesondere zur Arbeitsweise umfasst, hat weiter Bestand. Zu den einzelnen Sitzungen werden Protokolle angefertigt und im Umlaufverfahren oder in der jeweils nächsten Sitzung verabschiedet. Die Hochschulöffentlichkeit wird nach Protokollverabschiedung im Intranet über die Inhalte und Beratungsergebnisse der einzelnen Sitzungen informiert. Der Bericht über die Tätigkeit des Universitätsrats wird – nach Verabschiedung im Universitätsrat – dem Ministerium übersendet, im Senat vorgestellt und durch Veröffentlichung auf der Webseite der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Universitätsrat von der für ihn eingerichteten Geschäftsstelle unterstützt. Die Unterlagen zu den einzelnen Sitzungen erhalten die Mitglieder zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung per Email. Weiterhin steht ihnen eine Cloud zur Verfügung. In diese werden die Sitzungsunterlagen, verabschiedete Sitzungsprotokolle sowie Berichte, Strategiepapiere und weitere Materialien zur Verfügung gestellt, die einzelne universitäre Aufgabenfelder betreffen.

Der Universitätsrat hat im Berichtszeitraum die bereits begonnene vertrauensvolle und einvernehmliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Gremien, Struktureinheiten und Akteur*innen aus der Universität fortgesetzt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Präsidium und mit dem Senat der Universität. So haben sich die Vorsitzende, Prof. Dr. Margarete Götz, und die stellvertretende Vorsitzende, Dr. Hanna Proner, mit dem Präsidenten über strategische Projekte und die Entwicklung der Universität regelmäßig ausgetauscht. Auch haben die Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und die internen Mitglieder des Universitätsrats an mehreren Sitzungen des Senats teilgenommen. Dies ermöglichte einen unmittelbaren Einblick in Entscheidungsfindungen, was sich insbesondere für Tagesordnungspunkte als sinnvoll erwies, die anschließend auch im Universitätsrat behandelt wurden. Darüber hinaus wurden – wie bereits im Vorjahr – zum Zwecke des Informationsaustauschs und der Vernetzung Gespräche mit Sprecher*innen verschiedener Gruppen der Universität geführt. Die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende haben sowohl im Rahmen ihrer Teilnahme an den Senatssitzungen als auch in Einzelgesprächen immer wieder den Eindruck gewonnen, dass in der Universität ein stark auf Partizipation und Kooperation gerichteter Leitungsstil gepflegt wird, der Mitgliedern und Angehörigen aller Gruppen und Ebenen Möglichkeiten eröffnet, beteiligend an der Universitätsentwicklung mitzuwirken.

Mitglieder des Universitätsrats sind mitwirkend und verantwortlich an verschiedenen strategischen Projekten der Universität beteiligt. So ist Prof. Dr. Dr. Christoph Marksches auf Anfrage des Präsidiums Mitglied in der Strukturkommission für die Philosophische Fakultät, die im Berichtsjahr ihre Arbeit aufgenommen hat und fungiert dort als Sprecher (gemeinsam mit Dr. Josef Lange). Dr. Hanna Proner unterstützt moderierend und beratend den hochschulinternen Strategieprozess zu Diversität und Inklusion. Auch darüber hinaus haben sich Mitglieder des Universitätsrats im Berichtszeitraum aktiv für die Belange der Universität eingesetzt.

Arbeitsschwerpunkte

Ausgehend von seinen gesetzlichen Aufgaben und seinem eingangs skizzierten Selbstverständnis hat sich der Universitätsrat im Jahr 2021 mit sehr unterschiedlichen Themen befasst, über die im Folgenden überblicksartig berichtet werden soll. Zunächst seien dabei Tagesordnungspunkte genannt, in deren Rahmen der Universitätsrat Beschlüsse getroffen hat. Im Einzelnen betraf dies die

- Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung,
- Entgegennahme des Jahresberichtes 2020 des Präsidiums,
- förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Präsidiums,
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2022.

Die Unterlagen, die den Beschlussfassungen zugrunde lagen, wurden den Mitgliedern vorab übersendet, in den jeweiligen Sitzungen vorgestellt und eingehend erörtert. Der Jahresabschluss wurde dem Universitätsrat – wie bereits im Vorjahr – von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer der KPMG präsentiert. Die zu den genannten Tagesordnungspunkten durch den Universitätsrat jeweils gefassten Beschlüsse wurden im Nachgang der betreffenden Sitzung ausgefertigt und an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet.

Einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt der Sitzungen, der nicht Gegenstand von Beschlussfassungen, aber intensiver Beratungen war, stellte der Universitätsbetrieb unter Pandemiebedingungen dar. Das Präsidium hat dem Universitätsrat in den Sitzungen regelmäßig dazu berichtet und Handlungsmöglichkeiten für die Universität im Umgang mit der Corona-Pandemie diskutiert. Der Universitätsrat hat hierbei den Eindruck gewonnen, dass die Universität durch hohes Engagement, Verantwortungsübernahme und konstruktives Zusammenwirken vieler Beteiligter durch die anhaltende Krisensituation gesteuert wird. Dafür möchte der Universitätsrat allen Mitgliedern und Angehörigen der Universität ausdrücklich danken. Auch wurde für das Gremium deutlich, dass es der Universität Erfurt trotz der überaus schwierigen Pandemiebedingungen im Berichtsjahr gelungen ist, sich in ihrem Profil erfolgreich zu stärken und weiterzuentwickeln (z. B. avisierte Konzeption und Etablierung eines Research Centers for Public Health, geplantes An-Institut mit der Stiftung Point Alpha). Besonders erfreulich erscheint dabei auch, dass die Universität noch stärker als es in der Vergangenheit bereits der Fall war, mit verschiedenen aus ihr heraus generierten wissenschaftlichen Erkenntnissen in der breiten gesellschaftlichen Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Maßgeblich ist dabei die von den Wissenschaftler*innen an der Universität geleistete Forschung wie auch die Arbeit der Hochschulkommunikation, die seitens des Universitätsrats als sehr engagiert und erfolgreich wahrgenommen wird.

Neben den bereits genannten Punkten hat sich der Universitätsrat mit weiteren Themen befasst, die für die Universität sowohl in kurz- als auch in mittel- und langfristiger Perspektive von hoher Bedeutung sind. Dies gilt etwa für das Aufgabenfeld der Berufungen, zu denen der Präsident in den Sitzungen regelmäßig berichtet hat. Der Universitätsrat hat diesbezüglich erfreut zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2021 eine hohe Anzahl an Berufungsverfahren – insgesamt zwölf – abgeschlossen werden konnte, darunter sieben im Rah-

men des Tenure-Track-Programms des Bundes und der Länder. Der Universitätsrat ist überzeugt, dass mit der Besetzung der Professuren zahlreiche Chancen mit Innovationspotential verbunden sind und wünscht den berufenen Wissenschaftler*innen viel Erfolg in ihrem Wirken an der Universität und für die Universität.

Dem Universitätsrat ist die hohe Bedeutung der Förderung von Nachwuchswissenschaftler*innen sehr bewusst. In diesem Sinne war es dem Gremium ein Anliegen, sich in seiner Mai-Sitzung mit dem Promotionsgeschehen an der Universität zu befassen. Der Universitätsrat hat die in die Sitzung eingebrachte Präsentation, einschließlich der hier vorgestellten statistischen Daten, als sehr informative und hilfreiche Diskussionsgrundlage erlebt. Das Gremium begrüßt, dass die Universität unterschiedliche Wege des Promovierens ermöglicht und ein breites Spektrum an Förderformaten und darauf bezogenen Serviceleistungen geschaffen hat. Insbesondere das Modell der Nachwuchskollegs, das gerade auch die interdisziplinäre Forschung an der Universität strukturell deutlich befördert, bietet aus Sicht des Universitätsrats Potenziale für eine hochschulspezifische Profilierung.

Ein weiterer sehr zentraler Bestandteil der Sitzungen des Jahres 2021 war die bereits im Vorjahr begonnene Vorstellung von Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen. So haben sich die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erfurt School of Education, das Erfurt Laboratory for Empirical Research (ErfurtLab) und die Philosophische Fakultät präsentiert und sind in einen Austausch mit dem Gremium eingetreten. Der Universitätsrat konnte auf diese Weise wichtige Einblicke in die Lehr- und Forschungsprofile der unterschiedlichen Struktureinheiten und deren Bedeutsamkeit für die Universität insgesamt erhalten. Davon ausgehend soll die Vorstellung der Struktureinheiten auch in den Sitzungen des Folgejahres fortgesetzt werden.

Neben den genannten Themen und Aufgaben wurde dem Universitätsrat in 2021 regelmäßig zu weiteren Punkten berichtet. Dies betraf insbesondere

- die Entwicklung der Antragsstellungen und Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln,
- Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Systemakkreditierung,
- die Digitalisierung von Studium und Lehre, Forschung und Verwaltungsleistungen,
- Aktivitäten zur Internationalisierung,
- die Entwicklung am Standort Gotha
- die Arbeit der Hochschulkommunikation,
- der sanierungsbedürftige bauliche Zustand der Universität und Perspektiven für dessen Verbesserung,
- die hochschulübergreifende Zusammenarbeit.

Auf die hier genannten Punkte soll an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen werden, gleichwohl vermitteln diese nochmals das breite Spektrum an Themen, die im Jahresverlauf in das Gremium eingeflossen sind.

Danksagung

Der Universitätsrat dankt den Mitgliedern und Angehörigen der Universität ebenso wie dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für die Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Es ist dem Gremium bewusst, dass mindestens die bevorstehenden Monate den Universitätsbetrieb pandemiebedingt abermals vor weitreichende Herausforderungen stellen werden. Diese und auch sämtliche andere Aufgaben lassen sich nur im gemeinsamem Zusammenwirken erfolgreich bewältigen. In diesem Sinne freut sich der Universitätsrat, die Zusammenarbeit mit inner- und außeruniversitären Instanzen und Akteur*innen fortzusetzen und die Universität Erfurt weiterhin konstruktiv-unterstützend zu begleiten.